

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verlängerung der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger als Bestandteil einer integrierten Substitutionsambulanz
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt ab dem 01.01.2011 aufgrund der Aufnahme dieser Leistung in die Regelversorgung die unbefristete Integration der heroingestützten (diamorphingestützte) Behandlung Opiatabhängiger in die städtische Substitutionsambulanz.

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat:

- A. Die unbefristete Verlängerung der bis zum 31.12.2010 befristet eingerichteten Planstellen
- 0,5 Stelle Fachärztin/Facharzt VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 BAT (E 15 TVöD)
 - 2,0 Stellen Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger Kr. VI VGr. 7 BAT (E 9a TVöD)
 - 0,25 Stelle Bürosekretärin/Bürosekretär VGr. VIII + TX BAT (E 5 TVöD).
- B. Zur Sicherung der seitens der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein geforderten Bündelung der medizinischen Kompetenzen die unbefristete Zusetzung von
- 1,0 Stelle Fachärztin/Facharzt VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 BAT (E 15 TVöD).
- Eine entsprechende Verrechnungsstelle wird verwaltungsintern für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt.

- C. Zur Sicherstellung der psychosozialen Betreuung der Klientel einen überplanmäßigen Aufwand im Bereich der Pflichtleistungen aus Eingliederungshilfe für die Drogenhilfe Köln gGmbH in Höhe von 140.000 € für das Haushaltsjahr 2011.
- D. Die überplanmäßige Erhöhung des Sachaufwandes zur Beschaffung des Heroins und Durchführung von Laborzusatzleistungen sowie Anpassung des arbeitsplatzbezogenen Aufwands um 158.700 €, auf 312.900 € für das Haushaltsjahr 2011.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu A. und B. in Höhe von 221.500 € (Personalaufwand) p.a. ab 2011, wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste berücksichtigt.

Die Deckung der überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2011 zu C. in Höhe von 140.000 € im Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 15 – Transferleistungen, erfolgt in Höhe von 120.230 € durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (Z. an Drogenhilfe e. V.) sowie in Höhe von 19.770 € durch zahlungswirksame Mehrerträge aus der Refinanzierung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 7 – sonstige ordentliche Erträge.

Die Deckung der überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2011 zu D. in Höhe von 155.100 € im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 3.600 € in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge aus der Refinanzierung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 7 – sonstige ordentliche Erträge.

Ab 2012 werden die Mittel im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2012 berücksichtigt.

Alternative 1:

Der Rat beschließt die (weitere) 2-jährige befristete Einrichtung vorgenannter Stellen sowie die für gleichen Zeitraum befristete Aufstockung des Zuschusses an die Drogenhilfe Köln gGmbH.

Alternative 2:

Die befristeten Planstellen werden nicht weiter fortgeführt und die Kostenerstattung an die Drogenhilfe Köln gGmbH wird nicht gezahlt. Die heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger wird zum 31.12.2010 trotz der sich aus dem Projekt ergebenden positiven Auswirkungen für die Betroffenen eingestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 699.300 € Davon 140.000 € im TP 0501	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 745.500 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 221.500 €	b) Sachkosten 477.800 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Abrechnung mit der KV 745.500 €			Einsparungen (Euro)		

Begründung der Vorlage als Tischvorlage in den Fachausschüssen zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat

Auf Grund des hochkomplexen Themas bestand innerhalb der Verwaltung sowie mit dem externen Kooperationspartner erheblicher fachlicher Abstimmungsbedarf. Diese Abstimmungsarbeiten konnten erst nach Kenntnis über die gesetzten Rahmenbedingungen durch die Bundesärztekammer bzw. der kassenärztlichen Bundesvereinigung erfolgen.

Bedingt durch diese zeitintensiven Arbeiten können der Ausschuss Soziales und Senioren (02.12.2010), der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (06.12.2010) und auch der Gesundheitsausschuss (07.12.2010) nicht mehr (fristgerecht) erreicht werden. Bislang zur Aufgabenwahrnehmung befristet abgeschlossene Arbeitsverträge laufen zum 31.12.2010 aus.

Um zum Einen die Kontinuität in der Aufgabenerledigung sicher zu stellen und zum Anderen die (im Haushaltsplan bereits berücksichtigte) beabsichtigte verbesserte Erlössituation für den städtischen Haushalt in vollem Umfang realisieren zu können, müssen die Verträge rechtzeitig verlängert werden bzw. neu abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr.

.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung vom 03.07.2001 hat der Rat die Teilnahme am Modellprogramm zur heroingestützten Behandlung Schwerdrogenabhängiger des Bundes, interessierter Länder und Städte beschlossen. Das Modell, das mehrfach verlängert wurde und schließlich als „Follow-up-Studie“ weiterlief, endete am 30.06.2007.

Um eine Fortführung der diamorphingestützten Behandlung zu gewährleisten, hat der Rat in seiner Sitzung am 19.06.2007 die Integration der heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger in die Substitutionsambulanz ab dem 01.07.2007 beschlossen (DS. Nr. 1872/2007). Aus diesem Zusammenschluss ergeben sich – neben den medizinischen Vorteilen – positive Synergieeffekte mit messbaren wirtschaftlichen Vorteilen, da deutlich weniger Personal benötigt wird. Diese Integration wurde mit Ratsbeschluss vom 13.11.2008 bis zum 31.12.2010 verlängert (DS. Nr. 3920/2008).

Ziel des Modellprojektes war es, nach Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes die diamorphingestützte Behandlung in die Regelversorgung zu integrieren. Die notwendige Gesetzesänderung erfolgte zum 15.07.2009.

Durch die seitens der Bundesärztekammer am 19.02.2010 verabschiedeten Richtlinien sowie dem darauf aufbauenden Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (Ärzte und Krankenkassen) vom 18.03.2010 wurden die Details zur Überführung der diamorphingestützten Behandlung in das Regelsystem geklärt. Mit Beschluss des Bewertungsausschusses der kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 01.07.2010 wurde die Vergütung der Behandlung geklärt.

Bislang erfolgte die diamorphingestützte Behandlung im Rahmen der integrierten Substitutionsambulanz ausschließlich zu Lasten der Stadt. Durch die nun kommende Abrechnung als Regelleistung mit den Krankenkassen ergibt sich eine erhebliche Verbesserung für den städtischen Haushalt.

I. Personalaufwand

Zur weiteren Integration der diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger in die Substitutionsambulanz ist zunächst der bereits anerkannte Bedarf der bislang befristet eingerichteten Planstellen

- 0,5 Stelle Fachärztin/Facharzt VGr. Ib/Ia Fgr. 1/1 BAT (E 15 TVöD)
- 2,0 Stellen Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger Kr. VI VGr. 7 BAT (E 9a TVöD) und
- 0,25 Stelle Bürosekretärin/Bürosekretär VGr. VIII + TX BAT (E 5 TVöD)

vorhanden.

Neben diesem städtischen Personal wurde bislang eine weitere Stelle Fachärztin/Facharzt von der Drogenhilfe Köln gGmbH (künftig Drogenhilfe) für die Methadonsubstitution und Heroinvergabe gestellt, deren Finanzierung über die Sozialverwaltung sichergestellt wurde, wobei jedoch eine Refinanzierung über die Kassen erfolgte.

Durch diese Konstellation erwies sich die Gestaltung der Kooperation mit der Drogenhilfe als kompliziert, da im ärztlichen Bereich Dienst- und Fachaufsicht in unterschiedlichen Händen lagen. Im Falle der angestrebten – und von der Kassenärztlichen Vereinigung gewünschten – Bündelung der medizinischen Kompetenz beim Gesundheitsamt, wird die Kooperation strukturell bereinigt. Das gesamte medizinische Personal ist beim Gesundheitsamt angebunden, die Kräfte zur psychosozialen Betreuung bei der Drogenhilfe.

Die genaue Personalkostenzusammensetzung kann der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

II. Sachaufwand

Im Vergleich zur bisherigen Praxis wird das Heroin durch die Kassen erstattet, die Stadt Köln muss jedoch vorfinanzieren. Der Preis für das Heroin hat sich erheblich verteuert, so dass der hiermit verbundene Aufwand (und Ertrag) mit 220.100 € beziffert wird. Dies bedeutet zum vorhandenen Ansatz eine Steigerung von 130.100 €.

Neben den bereits im Haushalt veranschlagten Sachaufwendungen in Höhe von 57.100 €, fällt zusätzlicher Laboraufwand, beispielhaft für Untersuchungen nach Fremdheroin oder Analysen außerhalb der gesetzten Intervalle in Höhe von 25.000 € an. Hier sind somit 82.100 € anzusetzen. Ebenfalls müssen neben den vorhandenen Arbeitsplatzkostenpauschalen in Höhe von 7.138 € weitere Kosten für die zuzusetzende Stelle Facharzt/Fachärztin mit 3.569

€ aufgenommen werden.

Dennoch erfährt der städtische Haushalt an dieser Stelle durch die jetzt kommende Erstattung eine Entlastung um ca. 61.400 € (Einsparung durch die jetzige Erstattung der Aufwendungen für das Heroin i. H. v. 90.000 € abzüglich 25.000 € Labor und 3.600 € Arbeitsplatzkosten).

Der mit der Weiterführung verbundene Sachaufwand beläuft sich auf 312.900 €. Die genaue Darstellung kann der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

III. Zuschuss für die Drogenhilfe/Pflichtleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Bislang wurde die psychosoziale Begleitung der Patientinnen und Patienten über einen beim Gesundheitsamt veranschlagten Zuschuss an die Drogenhilfe gGmbH finanziert. Zur einheitlichen Gestaltung wird künftig durch das Sozialamt eine Kostenerstattung aus Mitteln der Eingliederungshilfe gewährt. Hierdurch reduziert sich der vom Gesundheitsamt an die Drogenhilfe zu zahlende Zuschuss auf die Honorare für medizinische Hilfskräfte zur Sicherstellung der Wochenend- und Feiertagsvergabe sowie für Sachmittel.

Im Gegenzug sind die Mittel nun im Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII zu berücksichtigen.

Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Haushalt, sind ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Teilplan	Höhe
Personalaufwand	0701	221.500 €
Sachaufwand	0701	312.900 €
Transferleistungen	0701	24.900 €
Transferleistungen	0501	140.000 €
Summe		699.300 €

IV. Ertragsdarstellung

Die diamorphingestützte Behandlung kann nunmehr als Kassenleistung abgerechnet werden. Beim Abrechnungssystem der Krankenkassen wird je nach Behandlungsziffer ein Punktwert vergeben, der mit einem festgelegten Eurowert je Punkt zu multiplizieren ist. Bei der folgenden Berechnung wird sich an der aktuellen Zahl der 45 Patienten orientiert. Eine Aufstockung auf 60 Patienten ist bis zum 01.01.2011 geplant.

Behandlungsziffer	Punkt- wert	Anzahl	Euro bei Punkt- wert 0,035
01955 – tägliche Heroinvergabe	765	364	9.746,10 €
01956 – Wochenend- und Feiertagszuschlag	470	115	1.891,75 €
01952 – therapeutische Gespräche	305	16*	170,80 €
Daneben werden abgerechnet:			
Urine	64 €	4**	256,00 €

Ertrag je Patient			12.064,65 €
Ertrag bei 45 Patienten			542.909,25 €
Abzüglich Eigenbehalt aus kas- senärztlicher Zulassung			409.431,94 €

* je Quartal 4

** je Quartal 1

Auch hier sind weitere Einzelheiten aus der Anlage 1 ersichtlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1